

Buchbesprechungen

Günther Luz, Werner Neus, Paul Sharpf, Peter Schneider, Max Weber (Hrsg.): Kreditwesengesetz (KWG): Kommentar zum KWG inklusive SolV, LiqV, Gro-MiKV, MaRisk, Stuttgart 2009, 2269 S.

Das Aufsichtsrecht hat in den vergangenen Jahren bedeutende Änderungen erfahren. Neben der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) hat vor allem die Umsetzung von Basel II, die neben einer höheren Risikoadäquanz der quantitativen Regulierungen insbesondere eine stärkere Hinwendung zu einer qualitativen Aufsicht implizierte, bei den beaufsichtigten Instituten Anpassungsdruck erzeugt, ihnen zugleich allerdings auch einen größeren Gestaltungsspielraum bei der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Normen gegeben.

Mit dem hier vorliegenden Kommentar gibt das Autorenteam, das sich aus renommierten Vertretern von Bankenaufsicht, Bankenpraxis, Verbänden der Kreditwirtschaft, Wirtschaftsprüfungsunternehmen und der Wissenschaft zusammensetzt, auf mehr als zweitausend Seiten eine sehr umfassende, zugleich jedoch auf Nachvollziehbarkeit bedachte Einführung in das komplexe Regelwerk des Bankenaufsichtsrechts.

Die gemessen an Umfang, Erläuterungsbedürftigkeit und Neuigkeitsgehalt der behandelten Normen adäquat gewählte Aufteilung der Ausführungen gestaltet sich wie folgt: Nach einem einleitenden Teil werden auf mehr als eintausend Seiten die Regelungen des Kreditwesengesetzes einschließlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement behandelt. Auf den zweiten tausend Seiten finden mit deutlichem Schwerpunkt die Solvabilitätsverordnung sowie darüber hinaus die Großkredit- und Millionenkreditverordnung und die Liquiditätsverordnung Erläuterung.

In dem einführenden Teil unterzieht Werner Neus (Universität Tübingen) als Vertreter der Wissenschaft die Bankenregulierung zunächst einer theoretisch fundierten und präzisen Analyse. Ausgehend von der Begründung der Bankenregulierung verschafft er dem Leser einen prägnanten Überblick über Ziele, Konzepte und Entwicklung der Bankenaufsicht sowie die Struktur der aktuellen Regularien, wobei er eine kritische Würdigung deren Zieladäquanz einschließt.

Im Rahmen der Erörterung des KWG bilden die Ausführungen zum § 10 KWG, der die zentrale Vorschrift für die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und die Definition der Eigenmittel darstellt, einen Schwerpunkt (ca. 140 Seiten). Die für den Abschnitt zuständigen Autoren geben eine ausführliche Darstellung der Bestandteile und der Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, wobei sie auch Regulierungszielsetzungen begründen und auf praktische Fragestellungen eingehen. Im Zusammenhang mit dem § 25a Abs. 1 KWG finden die Regelungen zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch eine pointierte kritische Würdigung; überdies wird dem Leser ein gut aufbereiteter Überblick über die Regelungen der

Mindestanforderungen an das Risikomanagement gegeben und es werden die Herausforderungen einer stärker qualitativ orientierten Aufsicht sowohl aus Perspektive der Bankenaufsicht als auch der des beaufsichtigten Instituts benannt. Überdies enthalten die Erläuterungen Hinweise auf die 2007 in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement vorgenommenen Modifikationen bzw. Ergänzungen.

Die Regelungen der Solvabilitätsverordnung, die den Eigenmittelgrundsatz (Grundsatz I) substituiert, werden auf mehr als 650 Seiten erläutert. Die Erläuterungen zu der Solvabilitätsverordnung arbeiten die Unterschiede zu den Regelungen des bisherigen Grundsatzes I deutlich heraus. Der Kreditrisiko-Standardansatz-Ansatz (KSA) wird in einem Abschnitt zusammengefasst behandelt und klar strukturiert dargestellt. Die Ausführungen zu dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) sind angesichts der Komplexität der Regelungen deutlich umfangreicher (ca. 250 Seiten). Das Autorenteam nimmt eine übersichtlich gestaltete, umsetzungsoorientierte Darstellung der Regelungen unter Einbeziehung des relevanten Formelwerks vor, die um zweckmäßige Grafiken sowie ökonomische Erläuterungen der Normen ergänzt wird. Der Abschnitt über Kreditrisikominderungstechniken vermittelt dem Leser einen guten Überblick über die grundlegend neu gefassten und deutlich ausgeweiteten Regelungen. In der umfassenden Erörterung der Normen für Verbriefungen (ca. 120 Seiten) geht die für diesen Abschnitt verantwortliche Autorin auch auf die im Zuge der Subprime-Krise geführten Diskussionen der zuständigen aufsichtsrechtlichen Arbeitskreise/Fachgremien um die Adäquanz bzw. Anpassung der Regelungen für bestimmte Verbriefungsformen ein. Die neu in das Aufsichtsrecht aufgenommenen Regelungen zu operationalen Risiken werden praxisorientiert erläutert, indem die Ausführungen an verschiedenen Stellen durch Beispiele veranschaulicht werden. Interessant wären sicherlich Umsetzungsbeispiele für die Quantifizierung operationeller Risiken im Kontext der fortgeschrittenen Messansätze gewesen, was allerdings den Rahmen eines KWG-Kommentars gesprengt hätte.

Die neu gefasste Großkredit- und Millionenkreditverordnung wird auf ca. 170 Seiten ausführlich erläutert.

Die Liquiditätsverordnung konkretisiert die Anforderungen des § 11 KWG bzgl. der jederzeitigen ausreichenden Zahlungsbereitschaft von Instituten und substituiert den Grundsatz II. In dem „Standardverfahren“ der Liquiditätsverordnung werden die Regelungen des alten Grundsatzes II im Wesentlichen unverändert übernommen. Im Rahmen einer Öffnungsklausel ist daneben erstmalig die Möglichkeit vorgesehen, das Vorhandensein ausreichender Liquidität durch institutseigene Liquiditätsrisikomess- und -steuerungsverfahren nachzuweisen. Standardverfahren und die Voraussetzungen für die Anwendung eines institutseigenen Modells werden detailliert erörtert; informativ wäre angesichts des jüngst wahrgenommenen Bedeutungszuwachses von Liquiditätsrisiken noch ein Hinweis auf die aktuell in der Praxis diskutierten Lösungsansätze gewesen.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass den Autoren ein fundierter und zugleich anschaulicher Überblick über das Bankenaufsichtsrecht gelingt. Ihre Analyse der aufsichtsrechtlichen Normen ergänzen sie um Hinweise für die Umsetzung und lassen das vorliegende Werk damit zu einer wertvollen Unterstützung ins-

besondere für die den Normen unterliegenden Institute sowie die mit Prüfungsaufgaben betrauten Institutionen werden; allerdings dürften sich auch für die Wissenschaft Erkenntnisse zu Umsetzungsfragestellungen ergeben. Zu überzeugen vermag der von dem Autorenteam insbesondere bei den Verordnungen gewählte Ansatz, sachlogisch kohärente Paragrafen zusammenfassend zu erläutern. Dies dürfte sicherlich dazu beitragen, dass sich dem Leser die Struktur des Regelwerkes leichter erschließt. Hilfreich sind ferner die zahlreichen Literaturhinweise, aus denen der interessierte Leser weitergehende Informationen generieren kann.

Die aufsichtsrechtlichen Normen werden an verschiedenen Stellen des Kommentars und insbesondere in der Einführung hinterfragt. Mehr aus Sicht der Wissenschaft, denn aus der der Umsetzung verpflichteten Praxis wäre jedoch eine noch stärkere kritische Auseinandersetzung wünschenswert gewesen. Bedauerlich ist, dass aufgrund des Redaktionsschlusses Mitte 2008 die jüngsten Entwicklungen der Subprime-Krise und damit verbundene aufsichtsrechtliche Reflexionen und Konsequenzen keine Berücksichtigung mehr finden konnten. Dies erscheint allerdings einerseits aufgrund der langen Vorlaufzeit eines solch umfassenden Werkes mit einem großen Autorenkreis sowie andererseits angesichts der sich überschlagenden Ereignisse an den Finanzmärkten nicht weiter verwunderlich.

Anne Böhm-Dries, Bonn